

Öffnung Hallenbad Freigericht Hygienekonzept

Allgemeines

Hier werden die getroffenen Maßnahmen beschrieben, die für den Badebetrieb unter Pandemiebedingungen nötig sind.

Dies betrifft die festgelegten Obergrenzen der Badegäste, die zur Verfügung stehende Zeit zum Schwimmen sowie alle Maßnahmen zur Vermeidung von weiteren Ansteckungen.

Ansteckungsfreiheit kann der Badbetreiber während des Aufenthalts im Bad nicht garantieren. Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung der Abstandsregelungen während des Badebesuchs. Diese sind im Laufe einer Pandemie bereits in anderen Lebensbereichen eingeübt und können von den Badegästen auch **während** ihres Aufenthalts im Hallenbad erwartet werden.

Das Verhalten der Badegäste wird durch die Aufsichtskräfte beobachtet und bei Bedarf wird eingeschritten. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers Grenzen gesetzt.

Eine Übertragung der Viren durch das Wasser ist nach heutigem Kenntnisstand auf Grund der großen Verdünnung im Wasser und das Chlor nicht möglich.

Begrenzung der Besucherzahl Hallenbad

Die Besucherzahl im Hallenbad wird im Pandemiebetrieb stark begrenzt. Die verfügbaren Spinde, die unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,50 Metern bei gleichzeitiger Nutzung geregelt durch Beschilderung bereitgestellt werden können, beschränkt sich auf 120. Damit ist die Zahl der Besucher, die maximal das Bad gleichzeitig nutzen können, auf 120 begrenzt.

Die nicht zur Verfügung stehenden Spinde werden verschlossen. Den Gästen wird vom Kassenpersonal ein Kleiderbügel pro Person (auch für Kinder) ausgehändigt. Dadurch kann auch die Zahl der aktuell anwesenden Gäste kontrolliert werden.

An der Kasse liegen Informationsblätter bereit, in denen die Gäste persönliche Daten sowie Datum und Uhrzeit der Badnutzung hinterlegen müssen. Die Angabe von Namen und Telefonnummer dient dazu dem Gesundheitsamt die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme im Falle einer Infektion zu ermöglichen. Diese Daten werden 4 Wochen gespeichert und danach automatisch vernichtet.

Der Eintritt ins Hallenbad läuft über den Haupteingang. Es liegen 120 Kleiderbügel bereit. Wenn diese Zahl erreicht ist, kann kein Eintritt gewährt werden, bis jemand das Bad verlässt und dessen Spind desinfiziert wurde.

Laufwege der Gäste

Zutritt zum Bad ist nur unter Verwendung eines geeigneten Mund- Nasenschutzes gestattet. Dieser ist von den Gästen zu jeder Zeit zu tragen, in der ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Gästen oder dem Personal nicht eingehalten werden kann.

Bei Ankunft der Badegäste muss das Informationsblatt ausgefüllt werden. Dies kann ebenfalls per LUCA-App oder der Coronawarnapp an der Kasse erfolgen. Der Badegast kann nach Abgabe des ausgefüllten Informationsblattes eine Eintrittskarte erwerben und bekommt einen Kleiderbügel ausgehändigt. Es können Zeitkarten für 1,5 und 2,5 Stunden

erworben werden. Tageskarten werden nicht angeboten.

Im Eingangsbereich werden Bodenmarkierungen angebracht, um den Abstand zu gewährleisten. Das Kassenpersonal wird durch einen an der Theke angebrachten Spuckschutz geschützt.

Der Zugang zur Umkleide wird durch Markierungen und Beschilderung gekennzeichnet und Desinfektionsmittel für die Hände bereitgestellt.

Der Zugang zum Bad erfolgt ausschließlich über die Einzelkabinen, die zum Umziehen genutzt werden, durch die Duschen in die Schwimmhalle.

Dort ist die Nutzung durch Beschilderung geregelt.

Nach Ablauf der Badezeit, gehen die Badegäste durch die Dusche wieder in die Umkleide.

Die Umkleide ist nur durch die Einzelkabinen zu verlassen, die zum Umziehen genutzt werden müssen. Die stationären Föhne im Stiefelgang stehen nicht zur Verfügung, die Nutzung selbst mitgebrachter Geräte ist an den freigegebenen Steckdosen, die einen Mindestabstand von 3 Metern haben, gestattet.

Die Kleiderbügel sind am Ausgang an die dafür vorgesehene Garderobe zu hängen und das Bad ist zügig zu verlassen.

Umkleide und Spinde

Zum Umziehen müssen die Einzelkabinen genutzt werden. Jede der 14 Einzelkabinen darf nur von einer Person **oder Eltern mit Kleinkind** benutzt werden. Nach dem Umziehen ist die Einzelkabine umgehend zu verlassen, um nachfolgenden Gästen einen zügigen Zutritt zu gewähren und einen Stau zu vermeiden.

Bei den Spinden wird lediglich jeder **zweite** Spind zur Nutzung freigegeben, um bei gleichzeitiger Nutzung durch die Gäste, geregelt durch Beschilderung, einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu **ermöglichen**.

Die Sammelumkleiden im Badbereich werden nicht zum Umziehen genutzt. Die in den Sammelumkleiden vorhandenen Spinde stehen den Badegästen zur Verfügung. Auf Grund der Grundfläche der Sammelumkleiden dürfen sich dort maximal 5 Personen zeitgleich aufhalten. Die Behindertenumkleidekabine bleibt geöffnet.

Während des Badbetriebs wird durch das Personal der Umkleide kontinuierlich eine Wischdesinfektion aller Griffe und Flächen, die von den Badegästen berührt werden, mit einer geeigneten Schnelldesinfektion auf Alkoholbasis mit Einmalpapiertüchern durchgeführt. Dabei wird das Schnelldesinfektionsmittel auf die Einmalpapiertücher gegeben und nicht direkt auf die zu desinfizierenden Flächen gesprüht.

Nach Verlassen des Bades wird der benutzte Spind gereinigt und desinfiziert, anschließend wieder zur Verfügung gestellt. Jeden Abend werden die Bereiche der Umkleide im Wechsel mit einem alkalischen und sauren Reinigungsmittel mit einer anschließenden Desinfektion durchgeführt.

Toiletten

Die Toiletten dürfen aufgrund der schmalen Verkehrswege und Einhaltung der Abstandsregel nur einzeln betreten und genutzt werden. Deshalb wird in den Toiletten nur eine Kabine

zur Nutzung freigegeben. Die restlichen Kabinen werden verschlossen und gesperrt.

Die Behindertentoilette bleibt geöffnet.

An den Waschbecken sind jeweils ein Seifenspender und ein Desinfektionsspender für die Händedesinfektion vorhanden. Die Händetrocknung stehen Papierhandtücher bereit.

An den Zugangstüren der Toiletten wird eine entsprechende Beschilderung zur Nutzung angebracht.

Während des Badbetriebs wird durch das Personal der Umkleide kontinuierlich eine Wischdesinfektion der Toiletten durchgeführt. Alle Griffe, Sanitärgegenstände und Flächen, die von den Badegästen berührt werden, sind mit einer geeigneten Schnelldesinfektion auf Alkoholbasis mit Einmalpapiertüchern zu desinfizieren. Dabei wird das Schnelldesinfektionsmittel auf die Einmalpapiertücher gegeben und nicht direkt auf die zu desinfizierenden Flächen gesprüht.

Grundsätzlich wird täglich die Hauptreinigung aller gefliesten Bereiche in den Toiletten im Wechsel mit einem alkalischen und sauren Reinigungsmittel mit einer anschließenden Desinfektion durchgeführt.

Die Wasserleitungen der verschlossenen Kabinen werden 2-mal wöchentlich gespült, um eine Verkeimung zu verhindern.

Duschen

Die Duschen können unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Es werden nur begrenzt Duschen zur Verfügung gestellt, dies wird durch Beschilderung und Absperren der nicht nutzbaren Duschen geregelt.

Die Behindertendusche bleibt geöffnet.

Die tägliche Hauptreinigung aller gefliesten Bereiche in den Duschen wird im Wechsel mit einem alkalischen und sauren Reinigungsmittel mit einer anschließenden Desinfektion durchgeführt.

Die Wasserleitungen werden 2-mal wöchentlich gespült, um eine Verkeimung zu verhindern.

Planschbecken

Das Planschbecken kann von bis zu 10 Personen zeitgleich genutzt werden.

Lehrbecken

Im Lehrbecken dürfen sich gleichzeitig maximal 43 Personen aufhalten, die Gäste im Lehrbecken sind der maximalen Besucherzahl anzurechnen. Die Rutschenanlage wird unter Einhaltung der Abstandseregeln in Betrieb genommen und mit entsprechender Beschilderung versehen. Der Rutschenauslauf ist frei zu halten. Gegebenenfalls wird das Personal auf die Einhaltung der Abstandsregeln im Lehrbecken hinweisen.

Kombibecken

In dem Kombibecken werden zwei Schwimmleinen angebracht, so dass drei Bereiche zum Schwimmen entstehen. An der Fensterseite wird eine Bahn abgesperrt welche für Kursangebote genutzt werden kann. In der Mitte wird eine Doppelbahn abgesperrt welche zum sportlichen/schnellen Schwimmen zur Verfügung steht, der Ein- und Ausstieg erfolgt über den Beckenrand. Die restlichen drei Bahnen stehen als Gesamtfläche allen anderen Schwimmern zur Verfügung. In jedem der Schwimmbereiche müssen die Gäste hintereinander auf Abstand im Kreis schwimmen. Überholen des vorderen Schwimmers ist untersagt.

Die drei Bereiche werden mit Beschilderung für langsame und schnellere Schwimmer sowie Kursangebote ausgewiesen um Konflikte zu vermeiden.

Die Sprunganlage sowie die Startblöcke bleiben gesperrt.

Cafeteria

Die Küche bleibt bis auf weiteres geschlossen. Es werden Getränke und Snacks verkauft. Bei Bedarf wird die Küche entsprechend der aktuellen Vorgaben geöffnet und auch warme Speisen angeboten. Über den aktuellen Stand kann man sich online oder vor Ort informieren.

Die Wasserleitungen werden 2-mal wöchentlich gespült, um eine Verkeimung zu verhindern.

Die erforderlichen Unterhaltsreinigungen werden regelmäßig durchgeführt.

Verhaltensregeln für Badbesucher

Die Badbesucher werden darauf hingewiesen, dass die wichtigsten Maßnahmen zur Prävention einer Infektion mit Viren in einer Husten- und Niesetikette sowie einer gründlichen Handhygiene bestehen.

Die Badbesucher werden deshalb aufgefordert, lediglich in die Armbeuge zu Husten und zu Niesen, sich gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Weiterhin werden die Badbesucher aufgefordert, sich an die Abstandsregel zu halten und größere Menschenansammlungen zu vermeiden.

Nach dem Schwimmen haben die Badbesucher das Bad umgehend zu verlassen.

Verhaltensregeln des Personals

Das Personal trägt eine Mitverantwortung, Ansteckungen bei der Benutzung des Bades oder der Mitarbeiter zu vermeiden.

Hierzu wird das Personal durch die Betriebsführung entsprechend geschult und unterwiesen. Die Schulung und Unterweisung wird schriftlich dokumentiert und ist von jedem Mitarbeiter zu unterschreiben.

Auch das Personal wird angewiesen, den Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Sollte dies bei verschiedenen Arbeiten nicht möglich sein, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Mund-Nasen-Schutz wird dem Personal zur Verfügung gestellt.

Auch für das Personal gilt die Husten- und Niesetikette in die Armbeuge sowie die gründliche Handhygiene und Desinfektion.

In allen von dem Personal genutzten Bereichen ist eine Waschgelegenheit mit warmem und kaltem Wasser vorhanden. Weiterhin sind ein Desinfektionsspender sowie alle Mittel für die Hand- und Hautpflege vorhanden.

Die Schichten werden so eingeteilt, dass das Personal so wenig direkten Kontakt wie möglich zueinander hat.

Vor dem Schichtwechsel wird eine Wischdesinfektion aller Griffe, Geländer, Geräte und sonstige Flächen die durch das Personal berührt werden, mit einer geeigneten Schnelldesinfektion auf Alkoholbasis mit Einmalpapiertüchern durchgeführt. Dabei wird das Schnelldesinfektionsmittel auf die Einmalpapiertücher gegeben und nicht direkt auf die zu desinfizierenden Flächen gesprüht.

Die wöchentlichen Öffnungs- und Schwimmzeiten mit den maximalen Besucherzahlen sind der Tabelle zu entnehmen:

Uhrzeit	Montag max.Gäste	Dienstag max.Gäste	Mittwoch max.Gäste	Donnerstag max.Gäste	Freitag max.Gäste	Samstag max.Gäste	Sonntag max.Gäste
08.00-09.00	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule		
09.00-10.00	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule		
10.00-11.00	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule	120	120
11.00-12.00	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule		
12.00-13.00	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule		
13.00-14.00							
14.00-15.00	120		120	120	120		
15.00-16.00							
16.00-17.00							
17.00-18.00							
18.00-19.00		DLRG					
19.00-20.00		DLRG					
20.00-21.00		DLRG					

Öffnung Saunalandschaft Freigericht

Allgemeines

Die Saunalandschaft des Hallenbades Freigericht wird unter 2-G Bedingungen geöffnet.

Der Zugang wird allen Geimpften und Genesenen Personen mit entsprechendem Nachweis ermöglicht. Damit entfällt die Notwendigkeit der Einhaltung von Abstandsregelungen, Begrenzung der Besucherzahlen, Maskenpflicht sowie der Umsetzung eines Saunaspezifischen Hygienekonzeptes was eine reguläre Nutzung der Sauna ermöglicht.

Begrenzung der Besucherzahl Saunalandschaft

Die Begrenzung der Besucherzahlen entfällt.

Laufwege der Gäste

Zutritt zum Bad ist nur unter Verwendung eines geeigneten Mund- Nasenschutzes gestattet. Dieser ist von den Gästen zu jeder Zeit zu tragen, in der ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Gästen oder dem Personal nicht eingehalten werden kann.

Bei Ankunft der Saunagäste im Bad muss das Informationsblatt mit den Kontaktdaten ausgefüllt werden. Dies kann ebenfalls per LUCA-App oder der Coronawarnapp an der Kasse erfolgen. Der Badegast kann nach Hinterlegung der Kontaktdaten eine Eintrittskarte erwerben. Es können Zeitkarten für 3,0 Stunden oder Tageskarten erworben werden.

Zugang zum Saunabereich ist nur unter Verwendung eines geeigneten Mund- Nasenschutzes gestattet. Dies gilt im Eingangsbereich, im Bereich der Hallenbadumkleide welche durchquert werden muss um in die Sauna zu gelangen sowie im gesamten Gebäude ausserhalb der Saunalandschaft.

Im Eingangsbereich werden Bodenmarkierungen angebracht, um den Abstand zu gewährleisten. Das Kassenpersonal wird durch einen an der Theke angebrachten Spuckschutz aus Plexiglas geschützt.

Der Zugang zur Saunaumkleide wird durch Markierungen und Beschilderung gekennzeichnet und Desinfektionsmittel für die Hände bereitgestellt.

Die stationären Föhne im Stiefelgang stehen nicht zur Verfügung, die Nutzung selbst mitgebrachter Geräte ist an den freigegebenen Steckdosen, die einen Mindestabstand von 3 Metern haben, gestattet.

Umkleide, Toiletten und Duschen

Die Sammelumkleiden sowie die Duschen und Toiletten im Saunabereich stehen ohne Einschränkungen zur Verfügung.

